

Wann man Kickl aussperren darf

YouTube. Die FPÖ kann auf der Plattform zwei Wochen lang keine Videos mehr hochladen. Wie frei dürfen soziale Netzwerke solche Entscheidungen fällen?

VON PHILIPP AICHINGER

Wien. Wie kaum eine andere Partei versteht es die FPÖ, ihre Inhalte in sozialen Medien zu bewerben. Ihr Kanal FPÖ-TV auf YouTube hat 194.000 Abonnenten. Doch auf neue Videos müssen die Fans der Blauen warten, die Partei wurde für zwei Wochen gesperrt. „Wir wurden den Mächtigen, den Eliten und dem System wohl zu unangenehm, weil wir mit unseren Videos die Finger in die Wunden legen und Monat für Monat damit Hunderttausende Menschen erreichen“, meinte am Wochenende Parteichef Herbert Kickl.

Doch in aller Regel begründet YouTube seine Sperren, wenn auch nur gegenüber den davon Betroffenen. Wofür konkret wurde der blaue Sender also gesperrt? Auf diese Frage erhielt man von der FPÖ auch am Montag keine Antwort. Nur so viel: Man habe laut YouTube gegen deren Community-Richtlinien verstoßen. Aber wie frei sind große Plattformen darin, Parteien zu sperren bzw. wie sehr kann man als Politiker darauf pochen, in diesen sozialen Netzwerken zu Wort zu kommen?

YouTube sieht Sanktionen zum Beispiel bei Hass und Hetze oder auch bei Fake News vor. Eine zweiwöchige Sperre ist Wiederholungstätern vorbehalten. Die erste Sanktion ist eine Verwarnung. Wer weiter Verstöße setzt, muss mit einer einwöchigen Sperre rechnen. Und dann steht man 90 Tage lang unter Beobachtung. Wer sich in diesem Zeitraum wieder falsch verhält, darf mit einer zweiwöchigen Sperre rechnen.



Nichts Neues auf FPÖ-TV? Auch Herbert Kickl muss warten, bis er wieder Aktuelles sieht. [Alex Halada/picturedesk.com]

Die Nutzungsbedingungen seien auch das Um und Auf, wenn man die Rechtmäßigkeit solcher Sperren beurteilen will, erklärt Anwalt Thomas Höhne. „Ein willkürlicher Ausschluss eines Nutzers zur Gänze geht nämlich sicher nicht“, betont der Experte im Gespräch mit der „Presse“. Hier treffen allerdings mehrere Grundrechte aufeinander. Zum einen kann eine Plattform wie YouTube sich auf ihr Grundrecht auf Erwerbsfreiheit stützen und eigene Regeln aufstellen. Dann gibt es aber noch die freie Meinungsäußerung, die Politikern zusteht. Und dazu muss man auch die Marktmacht von YouTube berücksichtigen: Diese darf die zu Google gehörende Plattform nicht missbrauchen.

Recht auf Veröffentlichung nötig?

Die Grenze der Nutzungsbedingungen einer Plattform bildet die Sittenwidrigkeit, ähnlich wie bei den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aller anderen Unternehmen. Wenn die Regeln nicht passen und man zu willkürlich gesperrt wird, könnte man auch gegen ein soziales Netzwerk vor Gericht gehen. Die Nutzungsbedingungen von YouTube seien aber durchwegs in Ordnung, resümiert Experte Höhne nach Durchsicht der Regeln.

Eine gesetzliche Änderung, um Plattformen in ihrem Recht auf Auswahl von Nutzern und Beiträgen zu beschränken, möchte

die FPÖ nicht, wie sie auf Nachfrage sagt. Die SPÖ betont, auch im Internet gegen Hass und Hetze zu sein, sieht aber das Problem des „Overblocking“. So gebe es kein allgemeines „Recht auf Veröffentlichung“, das gegen Plattformen durchgesetzt werden könne. „Wir kritisieren schon länger, dass man dadurch den Plattformen die Möglichkeit gibt zu entscheiden, was im Internet sichtbar ist und was nicht.“ Das schränke die Meinungsfreiheit ein.

Die Neos sowie die Regierungsparteien ÖVP und Grüne betonten am Montag ebenso, dass die Meinungsfreiheit sehr wichtig sei, man aber im Internet auch Regeln einhalten müsse. Die Plattformen hätten in diesem Spannungsverhältnis „eine große Verantwortung und müssen sensibel vorgehen“, hieß es etwa aus dem Büro von ÖVP-Verfassungsministerin Karoline Edtstadler. Aus allen Parteien zu hören war aber auch, dass man den aktuellen Fall schwer beurteilen könne, wenn die FPÖ nicht sage, weswegen ihr Account gesperrt wurde.

In puncto Aufmerksamkeit hat es sich für die FPÖ aber bereits gelohnt, ihre Sperre zu thematisieren. Seit man keine neuen Videos mehr posten dürfe, sei die Abonnentenzahl um 200 Personen gestiegen, wie die Partei nicht ohne Stolz vermerkt. Montag in einer Woche läuft ihre Sperre zudem schon ab.